



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

t.311 Afrika

t.311 Asien

- SWZ/dm

Bern, 8. Januar 1973

t.311 Lateinamerika

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An die

Schweizerischen Botschaften

- in: - Kairo (für den Sudan)
 - Dar es Salaam (für Somalia und Botswana)
 - Dakar (für Guinea und Mali)
 - Pretoria (für Lesotho)
 - Nairobi (für Malawi)
 - Akkra (für Ghana)
 - Lagos (für Äquatorial-Guinea)
 - Amman (für Jordanien)
 - Damaskus (für Syrien)
 - Bagdad (für den Irak)
 - Manila (für die Philippinen)
 - Bangkok (für Laos)
 - Mexiko (für Haiti)
 - Montevideo (für Uruguay)
 - Guatemala (für Honduras, El Salvador, Nicaragua, Panama)
-

Fonds von Fr. 50'000.-- für Entwicklungshilfe-Aktionen

Herr Botschafter,

An der letzten Botschafterkonferenz haben wir unsere Absicht erläutert, gewissen Botschaften einen kleinen Fonds aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Fonds wurde Ende 1970 bereits versuchsweise unserer Botschaft in Äthiopien zur Verfügung gestellt, welche damit drei kleine Aktionen



- 2 -

hat durchführen können. Mit diesem Kredit soll den Botschaften in jenen Entwicklungsländern, in welchen der Dienst für technische Zusammenarbeit nichts oder fast nichts unternimmt, ermöglicht werden, kleine Projekte im Sinne der technischen Zusammenarbeit zu verwirklichen.

Zwar gilt für unsere Aussenpolitik und damit auch für unser Entwicklungshilfe-Programm das Prinzip der Universalität. Sowohl aus Gründen der Effizienz als auch angesichts unseres beschränkten Kredits erweist es sich aber als zweckmässig, unsere Mittel für technische Zusammenarbeit einigermaßen konzentriert einzusetzen, wodurch zwangsläufig verschiedene hilfebedürftige Länder praktisch von schweizerischen Leistungen ausgeschlossen werden. (Immerhin profitieren diese Länder indirekt auch von schweizerischen Leistungen, sei es durch allgemeine Beiträge ans PNUD oder andere internationale Organisationen, sei es durch die Mitfinanzierung von privaten Freiwilligen.)

Es ist aber eine Tatsache, dass in einigen Entwicklungsländern die Präsenz der Schweiz auf dem Gebiet der Technischen Zusammenarbeit nicht direkt sichtbar wird, weil keine eigenen direkten Aktionen unternommen werden. Um diesen für viele Botschaften unbefriedigenden Zustand zu verbessern, haben wir uns entschlossen, Ihrer Botschaft für das in Klammer genannte Land (oder verschiedene Länder zusammen) einen Fonds von Fr. 50'000.-- zur Verfügung zu stellen. Dieser würde in der Schweiz verwaltet und ist offen bis zum 31. Dezember 1974, d.h. bis zum Ablauf des jetzt laufenden Rahmenkredits. Diese zwei Jahre mögen Ihnen einerseits lang vorkommen, andererseits wissen wir aus Erfahrung, dass oft gerade kleine sinnvolle Aktionen nicht so rasch abzuklären und durchzuführen sind.

- 3 -

Der Fonds soll ausschliesslich für eigentliche Technische Zusammenarbeit und damit nicht für humanitäre Aktionen oder in Kathastrophenfällen verwendet werden. Dabei denken wir vor allem an kleine Aktionen, welche direkt von der Bevölkerung angeregt, unterstützt und dann auch durchgeführt werden. Als Beispiele können wir uns etwa vorstellen: Verbesserung einer Wasserversorgung in einem Dorf; Bau von einfachen Brunnen; Schulmaterial zur Verbesserung des Unterrichts an einer kleinen Schule; wichtiges Ausrüstungsmaterial für eine kleine Genossenschafts- oder Gemeindeanlage, deren Funktionieren von diesem Material abhängt, etc. Immer sollte darauf geachtet werden, dass die Aktion einer grösseren Zahl von Menschen dient. Deswegen würden wir z.B. relativ teure Stipendien im Ausland, welche nur einer oder zwei Personen zugute kämen, im Prinzip ausschliessen.

Das weitere Vorgehen stellen wir uns wie folgt vor: wenn Sie in einem der in Frage kommenden Länder eine sinnvolle Aktion sehen oder wenn eine entsprechende Anfrage mit vollständigen und sicheren Informationen an Sie gerichtet wird, unterbreiten Sie unserem Dienst eine kurze Beschreibung des Projekts mit den voraussichtlich damit verbundenen Kosten. Wir werden dann - sofern die vorgeschlagene Aktion den genannten Kriterien entspricht - den Kredit von Fr. 50'000.-- bewilligen. Wird dieser Kredit durch die erste Aktion nicht voll beansprucht, können in einem späteren Zeitpunkt weitere kleine Projekte unterstützt werden, wobei unser Dienst jeweils sein Einverständnis zu geben hätte.

Diese Fonds sind als Experiment aufzufassen, welches nur dann wiederholt werden wird, wenn die Erfolge zu befrie-

- 4 -

digen vermögen. Jedenfalls können wir uns vorstellen, dass dank diesen Fonds einige - wenn auch kleine - Entwicklungsimpulse auf die bisher von der Technischen Zusammenarbeit der Schweiz nicht berücksichtigten Länder ausgehen werden.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER DELEGIERTE
FUER TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

